

Netznutzungsentgelte der TransnetBW GmbH

PREISBLATT VORLÄUFIGE NETZNUTZUNGSENTGELTE 2025

Preisblatt vorläufige Netznutzungsentgelte 2025

PREISE FÜR DIE NUTZUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZES DER TRANSNETBW

Ermittlung der Netzentgelte

Die TransnetBW stellt den Zugang zu ihrem Netz, und damit auch zum gesamten Strommarkt, den Netznutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Über die Netzentgelte werden die erforderlichen Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau und den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes gedeckt. Sie setzen sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. Der Jahresleistungspreis wird für die innerhalb eines Jahres aufgetretene Jahreshöchstlast berechnet, während über den Arbeitspreis die aus dem Netz entnommene elektrische Arbeit abgerechnet wird. Die Netzentgelte sind abhängig von der Netzebene des Netzanschlusses sowie der Benutzungsdauer der Stromentnahme, d.h. dem Verhältnis von Arbeit zu Leistung. Netzentgelte werden nur für die Entnahme von Strom erhoben, während für Einspeisungen in das Netz keine Netzentgelte anfallen.

Einführung bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 17.07.2017 (BGBl. | S. 2503) und der Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 25.04.2018 wurden die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2023 einheitliche Netzentgelte für die Netzebene Höchstspannung und die Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung zu erheben.

Preisblatt vorläufige Netznutzungsentgelte 2025

JAHRESLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG

Benutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung	24,38	5,46	127,74	1,33
Umspannung	38,67	6,90	192,66	0,74
Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]	3.460,01			

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach §§ 10 bis 12 EnFG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter www.netztransparenz.de.

Preisblatt vorläufige Netznutzungsentgelte 2025

MONATSLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung	21,29	1,33
Umspannung	32,11	0,74
Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]		3.460,01

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach §§ 10 bis 12 EnFG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter www.netztransparenz.de.

Preisblatt vorläufige Netznutzungsentgelte 2025

HOCHLASTZEITFENSTER

Jahreszeit	Entnahme aus der Höchstspannung	Entnahme aus der Umspannung zur Hochspannung
Winter (01.01. - 28./29.02.)	07:30 – 15:45 16:30 – 17:30	07:15 – 15:45 16:30 – 18:00
Frühling (01.03. - 31.05.)	–	–
Sommer (01.06. - 31.08.)	–	–
Herbst (01.09. - 30.11.)	08:00 – 18:00	08:00 – 18:00
Winter (01.12. - 31.12.)	07:30 – 15:45 16:30 – 17:30	07:15 – 15:45 16:30 – 18:00

Hochlastzeitfenster für individuelle Netzentgelte nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV.

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage (in Baden-Württemberg) und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Heilig Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

Brückentage 2025 sind der 02.5.2025, der 30.5.2025 und der 20.6.2025.